

# Institutionelles Schutzkonzept

ST. PETER UND PAUL, NEUSTADT



Pfarrei St. Peter und Paul  
Bischof-Ketteler-Platz 1  
31535 Neustadt am Rübenberge

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Vorbemerkungen.....	1
Grundhaltung und Kultur der Achtsamkeit.....	2
Personalverantwortung.....	2
Aufgaben der Präventionsfachkraft.....	3
Risikoanalyse.....	4
Kinderrechte.....	4
1. Deine Idee zählt!.....	4
2. Fair geht vor!.....	5
3. Dein Körper gehört dir!.....	5
4. Nein heißt NEIN!.....	5
5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!.....	5
Ganz konkret bedeutet das zum Beispiel:.....	5
Beschwerdewege.....	6
Für Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt außerhalb der Kirche stehen die folgenden Beschwerdewege offen:.....	6
Für Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt innerhalb der Kirche stehen die folgenden kirchlichen Beschwerdewege offen:.....	7
Weitere geltende Normen.....	8
Selbstverpflichtungserklärung.....	9
Verhaltensregeln.....	10
Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt .....	10
Interaktion, Kommunikation .....	10
Veranstaltungen und Reisen .....	10
Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen .....	11
Wahrung der Intimsphäre .....	11
Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen .....	11
Pädagogisches Arbeitsmaterial .....	12
Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten .....	12
Was tun, wenn?.....	14
Was tun bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?.....	14
Konkret.....	15
Was tun, wenn eine Schutzbefohlene von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet?.....	16
Konkret.....	17
Was tun bei der Vermutung, dass jemand Opfer sexueller Gewalt wurde?.....	18
Konkret.....	19
Für Notizen.....	20
Seelsorger unserer Pfarrei.....	22

## **Vorwort**

Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutz- oder Hilfebedürftige haben ein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Wahrung ihrer sexuellen Integrität. Diesem Recht weiß sich die Pfarrgemeinde St. Peter und Paul zu Neustadt am Rügenberge in besonderer Weise verpflichtet.

Durch geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt soll dieses Recht sichergestellt werden. Präventionsarbeit erschöpft sich nicht in Einzelmaßnahmen. Prävention beschreibt die Wege, das Potential von Verletzungen an Leib und Seele zu reduzieren und zugleich positive Umgangsformen und Kontexte zu begünstigen. Im Hinblick auf Formen sexualisierter Gewalt heißt das: Schaffung gesunder und sicherer Lebensräume.

Daher wird sie integraler Bestandteil der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutz- oder Hilfebedürftigen sein. Deshalb ist Prävention eine dauerhafte Verpflichtung aller, die in der Pfarrgemeinde St. Peter und Paul Verantwortung für Kinder, Jugendliche und andere Schutz- oder Hilfebedürftige tragen.

Um dies zu gewährleisten wird in der Pfarrgemeinde St. Peter und Paul ein „Institutionelles Schutzkonzept“ auf allen Ebenen in Kraft gesetzt. Darunter sind alle gebündelten Bemühungen um Prävention vor sexualisierter Gewalt zu verstehen. Es ist quasi der ganzheitliche Ansatz, der auf der Basis einer Grundhaltung von 'Wertschätzung und Respekt' mit dem Ziel und unter dem Dach einer 'Kultur der Achtsamkeit' die verschiedenen präventiven Maßnahmen in Beziehung zueinander bringt.

## **Vorbemerkungen**

1. Unter dem Begriff Pfarrgemeinde werden alle internen und externen Gruppen, Verbände, Vereine verstanden, die sich in der Pfarrgemeinde St. Peter und Paul bewegen.
2. Mitarbeiter sind alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die in und für die Pfarrgemeinde St. Peter und Paul arbeiten und sich engagieren.
3. Die „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Hildesheim“ in seiner jeweils gültigen Form ist Grundlage und fester Bestandteil des institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrgemeinde St. Peter und Paul

4. Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung der männlichen und weiblichen Form verzichtet.

## **Grundhaltung und Kultur der Achtsamkeit**

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei St. Peter und Paul lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander und der Beziehung zu Gott. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu Gott, ihren Nächsten und zu sich selbst zu entwickeln und zu leben. Vertrauen soll gestärkt und nicht missbraucht werden, junge Menschen sicher gemacht und nicht verunsichert werden.

Die Pfarrei St. Peter und Paul tritt entschieden dafür ein, junge Menschen vor Gefahren jeder Art zu schützen. Sie duldet keine körperliche, seelische oder psychische Gewalt. Sie wird alles ihr nur mögliche tun, einen Zugriff von Tätern und Täterinnen auf Kinder und Jugendliche auszuschließen.

Es ist das Anliegen der Pfarrei St. Peter und Paul, ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung dafür zu schaffen.

Daher benennt dieser Verhaltenskodex innere Haltungen und Wertüberzeugungen, die einer „Kultur der Achtsamkeit“ in unserer Pfarrei zugrunde liegen. Auf diese „Kultur“ müssen sich alle hier gegenwärtig und zukünftig tätigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihre Unterschrift verpflichten.

Die Pfarrei benennt mindestens eine geschulte Fachkraft, die als Ansprechperson für Auskünfte, Beratung und Beschwerden zur Verfügung steht.

## **Personalverantwortung**

- Bereits in Stellenausschreibungen sollte über das institutionelle Konzept der Prävention sexueller Gewalt informiert werden.
- Die Prävention von sexuellem Missbrauch und den anderen Formen der Kindesmisshandlung ist Thema im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in den weiterführenden Mitarbeitergesprächen.
- Abklärung von Auffälligkeiten im beruflichen Werdegang/ehrenamtlichen Tätigkeit oder in Zeugnissen.

- Im Vorstellungsgespräch werden mit den Bewerbern die Maßnahmen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und den anderen Formen der Kindesmisshandlung einschließlich deren Sanktionierungen/rechtliche Konsequenzen konkret angesprochen sowie festgehalten.
- Hauptamtliche Mitarbeiter müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und an einer zweitägigen Präventionsfortbildung teilnehmen, die alle 5 Jahre aufgefrischt werden muss.
- Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter im kinder- und jugendnahen Bereich müssen an einer sechsständigen Präventionsfortbildung teilnehmen. Diese muss alle 5 Jahre aufgefrischt werden. Außerdem ist die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung, der Kinder- und Jugendschutzerklärung und der Verhaltensregeln sowie eine schriftliche Selbstauskunft verbindliche Voraussetzung einer Anstellung/der Mitarbeit im kinder- und jugendnahen Bereich.
- Ehrenamtliche Mitarbeiter im kinder- und jugendnahen Bereich müssen bei Teilnahmen an Übernachtungsveranstaltungen und an regelmäßigen Gruppenveranstaltungen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
  - Das Formular für die Beantragung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und ein Beiblatt erhalten neue Mitarbeiter von unserem Pfarrbüro. Das Führungszeugnis selbst ist dann unserer Präventionsfachkraft zur Einsicht vorzulegen.

## **Aufgaben der Präventionsfachkraft**

Die Pfarrei hat die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihrer Arbeit sind.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter im kinder- und jugendnahen Bereich müssen gemäß der Fachstelle sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen des Bistums Hildesheim den für sie nötigen auffrischenden Schulungen nachkommen, zu denen sie von der Pfarrei aufgefordert werden.

Die Präventionsfachkraft regt die Leitung der Pfarrei jährlich zu einer Überprüfung des Schutzkonzeptes und einer Risikoanalyse an.

## Risikoanalyse

Die durch eine Fachgruppe im Juli 2018 durchgeführte Risikoanalyse ergab folgendes Gefährdungspotenzial in unserer Pfarrei, das von uns soweit wie möglich vermieden wird.

- Es besteht ein Mangel an qualifizierten ehrenamtlichen Mitarbeitenden, wodurch potenzielle Täter leichteren Zugang zu Kindern haben
- Besonders erhöhtes Gefahrenmoment, falls kurzfristig nur ein Betreuer anwesend sein kann
- Außergemeindliche Abhängigkeitsverhältnisse, wie z. B. bei Lehrkräften und Eltern, sowie binnenkirchliche Abhängigkeitsverhältnisse, wie z. B. bei kirchlichen Angestellten, erschweren mitunter die Meldung eines Vorfalles
- Bei der Beichte und wenn nur noch ein Schutzbefehlener nach einer Veranstaltung auf seine Eltern wartet oder der erste Schutzbefohlene zu einer Veranstaltung gebracht wird.
- Die Haustüren aufgrund einer offenen Veranstaltung nicht abgeschlossen sind.

Die folgenden Gefahrenmomente werden von uns abgestellt

- In der Kirche ist der Notausgang durch eine selbst verschließende und zufallende Tür aufzuwerten.
- Empfohlen ist auch kindgerechte Infotafeln zum Beschwerdemanagement und den Kinderrechten im Erdgeschoss und Keller der Pfarrheimes gut sichtbar aufzuhängen. In Herz Jesu in Hagen sollen diese im Ministrantenraum und in Poggenhagen im Foyer des Pfarrheimes aufgehängt werden.

## Kinderrechte

### **1. Deine Idee zählt!**

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen. Du hast das Recht, dich zu beschweren.

## **2. Fair geht vor!**

Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dir drohen oder Angst machen, egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

## **3. Dein Körper gehört dir!**

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.

Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen und niemand darf ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir posten, simsens oder anders im Internet teilen bzw. weiter verschicken.

Du hast das Recht, dass entsprechende Inhalte auf deinen Wunsch hin gelöscht werden. Peinliche oder verletzend Bemerkungen über den Körper von Mädchen und Jungen sind gemein.

## **4. Nein heißt NEIN!**

Wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt, dann habt ihr das Recht NEIN zu sagen.

Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung NEIN, andere gehen beispielsweise weg. Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.

## **5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!**

Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene. Hilfe holen ist mutig!

### **Ganz konkret bedeutet das zum Beispiel:**

Du hast das Recht, allein und unbeobachtet auf der Toilette zu sein. Du hast das Recht, nur mit gleichaltrigen Kindern deines Geschlechts im Zelt oder im Zimmer zu schlafen. Leiter und Leiterinnen haben ihr eigenes Zelt oder Zimmer.

Du hast das Recht, nur mit gleichaltrigen Kindern deines Geschlechts zu duschen oder dich zu waschen. Wenn du beim Duschen oder Waschen alleine sein willst, dann darfst du das auch.

Du hast das Recht, nicht mitzumachen, wenn dir ein Spiel Angst macht, du etwas eklig findest oder du dich dabei nicht wohlfühlst. Das können zum Beispiel Mutproben, Überfälle sowie erniedrigende oder Angst machende Traditionen sein.

## **Beschwerdewege**

Damit Kinder und Jugendliche es wagen und ermutigt werden, Grenzverletzungen und Demütigungen anzusprechen, ist es unabdingbar, ein Klima der Toleranz, Offenheit und (Selbst-) Kritikfähigkeit in unserer Pfarrei zu schaffen. Dazu gehört auch eine Kultur der Offenheit für die Anliegen und Wahrnehmungen der Kinder und Jugendlichen.

### ***Für Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt außerhalb der Kirche stehen die folgenden Beschwerdewege offen:***

- bei akuter Gefahr: 110, Notruf der Polizei
- ProBeweis Notaufnahme / Unfallchirurgie, Lindenstr. 75, 31535 Neustadt am Rübenberge  
Service Point T. 05032 88-1212  
Gynäkologie T. 05032 88-5599
- Frauenberatungsstelle Neustadt, Leinstraße 34a, Neustadt am Rübenberge, Telefon: 05032 7898
- VALEO - Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen der Region Hannover, Peiner Str. 8, 30519 Hannover, Telefon 0511-61622160
- Violetta – Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen, Seelhorststraße 11, 30175 Hannover, Telefon 0511-855554
- Anstoß – gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen, Ilse-ter-Meer-Weg 7, 30449 Hannover, Telefon 0511-12358911
- mannigfaltig e. V. Institut für Jungen- und Männerarbeit, Lavesstr. 3, 30159 Hannover, Telefon 0511-2100010
- Kinder- und Jugendschutzbund Landesverband Niedersachsen e. V., Escherstr. 23, Telefon 0511-3743478 oder Samstags von 14-20h 0800 - 111 0 333 i
- in Verdachtsfällen: 05032-3385, Martin Tigges, Pastor
- in Verdachtsfällen: 05032-963318, Fr. Veuskens, Präventionsfachkraft



***Für Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt innerhalb der Kirche stehen die folgenden kirchlichen Beschwerdewege offen:***

- bei akuter Gefahr: 110, Notruf der Polizei
- Wenn Sie selbst Betroffene oder Betroffener sexualisierter Gewalt durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter bzw. ehrenamtlich Tätigen des Bistums Hildesheim sind oder ein Angehöriger oder eine Angehörige sind oder Kenntnis von einem Vorfall erlangen, wenden Sie sich bitte an eine der zwei beauftragten Ansprechpersonen.
  - Dr. Angelika Kramer, Fachärztin für Anästhesie, Spezielle Schmerztherapie, Domhof 10-11, 31134 Hildesheim, Tel. 05121-35567, Mobil 0162-9633391, [dr.a.kramer@web.de](mailto:dr.a.kramer@web.de)
  - Dr. Helmut Munkel, Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin, Wiener Str. 1, 37568 Bremerhaven, Tel: 04742-9269963, [hemunk@t-online.de](mailto:hemunk@t-online.de)
  - Anna-Maria Muschik, Dipl. Pädagogin, Hustedter Str. 6, 27299 Langwedel, Tel: 04235-2419, [anna.muschik@klaerhaus.de](mailto:anna.muschik@klaerhaus.de)
  - Michaela Siano, Diplom-Psychologin, Kirchstr. 2, 38350 Helmstedt, Tel. 05351-424398, [rueckenwind-he@t-online.de](mailto:rueckenwind-he@t-online.de)
- Der Bischöfliche Beraterstab. Der Beraterstab berät den Bischof zu vorliegenden Fällen und gibt Entscheidungsempfehlungen. Er setzt sich aus externen Experten verschiedener Fachbereiche zusammen. Die Geschäftsführerin des Bischöflichen Beraterstabes zu Fragen sexuellen Missbrauchs, Frau Andrea Fischer, ist vom Bistum Hildesheim unabhängig. Sie übt diese Funktion ehrenamtlich aus und steht in keinem Dienst- oder Abhängigkeitsverhältnis zum Bistum Hildesheim. Mitglieder des Bischöflichen Beraterstabes:
  - Andrea Fischer, Leiterin
  - Michael Heinrichs, Rechtsanwalt
  - Dr. Angelika Kramer, Fachärztin für Anästhesie
  - Dr. Helmut Munkel, Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin / Psychosomatische Medizin
  - Anna-Maria Muschik, Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin

- Prof. Dr. Michael Schmidt-Degenhard, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Neurologie
  - Elisabeth Schwarz, Teamleiterin der Fachberatung Kinderschutz der Region Hannover
  - Michaela Siano, Diplom-Psychologin
  - Heidrun Mederacke, Referentin für den Bischöflichen Beraterstab in Fragen sexualisierter Gewalt
- 
- Für den Umgang mit Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter und Geistliche gelten zusätzlich die „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ vom 26. August 2013.

## **Weitere geltende Normen**

- Als katholische Kirchengemeinde unterliegen wir in Bezug auf sexualisierte Gewalt nicht nur den staatlichen Normen, sondern insbesondere auch denen der Deutschen Bischofskonferenz und des Bistums Hildesheim. Ausdrücklich weisen wir daher auf die „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ und die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ des Bistums Hildesheim hin.

## **Selbstverpflichtungserklärung**

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass in unserer Arbeit Kinder und Jugendliche vor Gefahren und Übergriffen bewahrt werden. Deshalb schütze ich Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Teilnehmenden.
2. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Deshalb respektiere ich den eigenen Willen von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
3. Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen um und gestalte die Beziehungen zu ihnen transparent.
4. Mir ist bewusst, dass es ein natürliches Machtgefälle zwischen Mitarbeitenden und Leitenden einerseits und teilnehmenden Kindern und Jugendlichen andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam um und missbrauche meine Rolle als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin nicht.
5. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexualisiertes Verhalten aktiv Stellung.
6. Ich nutze die Beschwerdewege um Situationen anzusprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen.

---

Vorname, Name, Ort, Datum

---

Unterschrift

## **Verhaltensregeln**

### ***Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt***

- Verabredete Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese verfügen über zwei Ausgänge, die nicht abgeschlossen werden dürfen.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen. Sexuelle Kontakte sind nicht erlaubt.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Repressalien sowie anders aufdringliches Verhalten sind zu unterlassen. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus. Der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

### ***Interaktion, Kommunikation***

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen oder rassistischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

### ***Veranstaltungen und Reisen***

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

### ***Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen***

- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

### ***Wahrung der Intimsphäre***

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen oder Baden, ist nicht erlaubt. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzpersonen während des Duschens oder Badens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

### ***Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen***

- Grundsätzlich ist im Rahmen von Gruppenveranstaltungen bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

### ***Pädagogisches Arbeitsmaterial***

- Die Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.

### ***Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten***

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten gehören insbesondere:

- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden könnten, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.
- Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen oder pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzpersonen sind während kirchlicher Veranstaltung zu unterbinden. Die Weitergabe von gewalttätigen oder pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen an Schutzpersonen durch Bezugspersonen ist verboten.
- Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist nur im Rahmen der im Jugendschutzgesetz festgelegten Regelungen zulässig. Weiterhin ist der Konsum von sonstigen Drogen laut Betäubungsmittelgesetz untersagt. Bezugs- und Begleitpersonen dürfen ihre Schutzpersonen nicht zum Konsum von Alkohol und anderen Drogen animieren oder bei der Beschaffung unterstützen.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

---

Vorname, Name, Ort, Datum

---

Unterschrift

## Was tun, wenn?

### ***Was tun bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?***

#### Was tun bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umganges muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis – zum andere aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen. Bei grenzverletzendem sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.



### Ruhe bewahren

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren



### Aktiv werden

- Situation klären
- Vorfall und weiteres Vorgehen im Team besprechen
- bei erheblichen Grenzverletzungen Eltern mit einbeziehen
- evtl. Kontakt zur Fachberatungsstelle aufnehmen



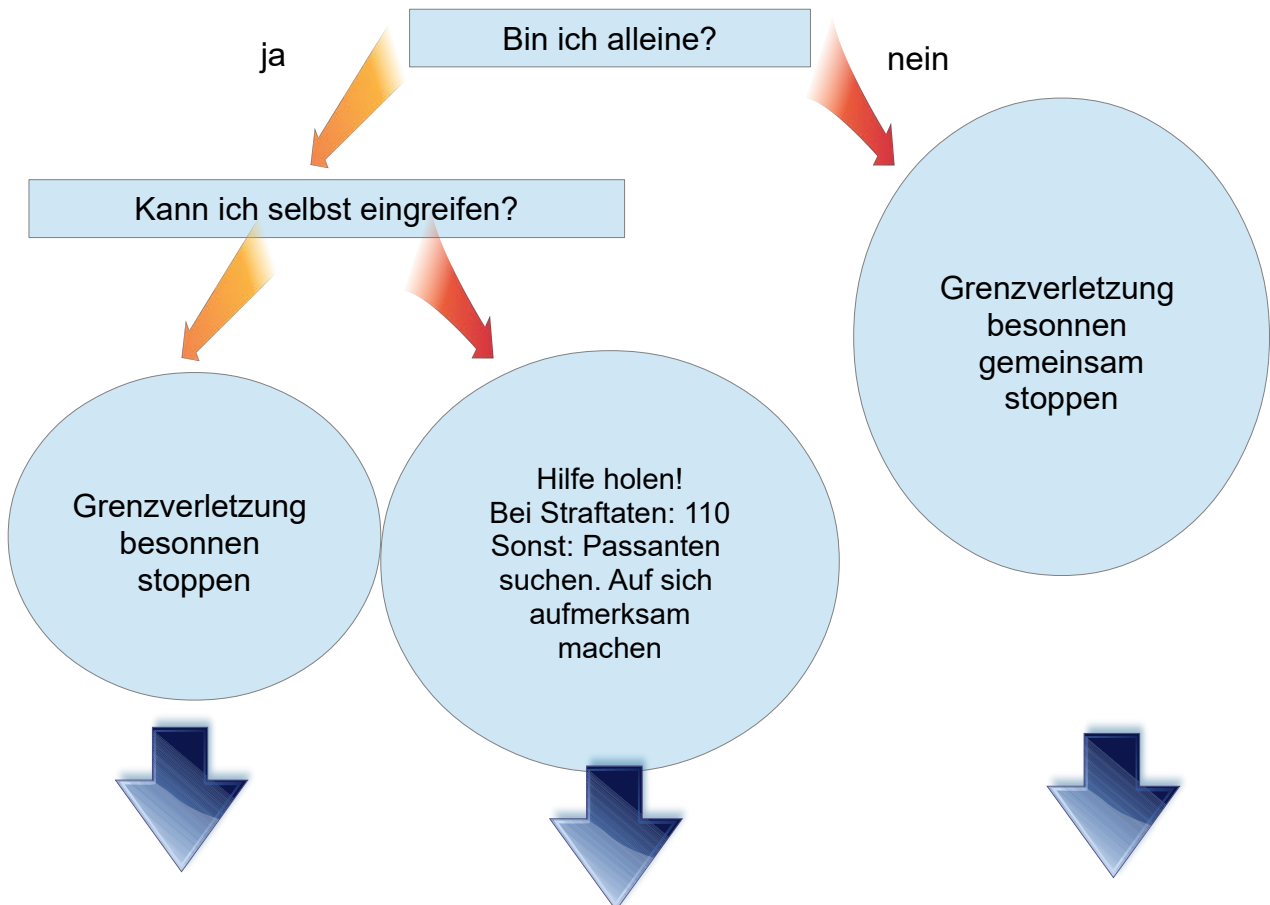
### Besonnen Handeln

- Öffentlich Stellung beziehen gegen diskriminierendes gewaltätiges und sexistischen Verhalten
- Grundsätzlich Umgangsregeln in der Gruppe klären
- Präventionsmethoden verstärkt einsetzen



## Konkret

- Aktiv werden und gleichzeitig selbst Ruhe bewahren für ein besonnenes Handeln
- Die Situation klären
  - Bin ich alleine? Kann ich selbst eingreifen? Geschieht eine Straftat?



- Vorfall und weiteres Vorgehen im Team mit Pastor Tigges (05032-3385) oder der Präventionsfachkraft Fr. Veuskens besprechen (05032-963318)

- Evtl. die Eltern der Schutzbefohlenen einbeziehen
- Evtl. Kontakt zu Fachberatungsstellen aufnehmen

- Öffentlich Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches Verhalten
- Grundsätzlich die Umgangsregeln in der Gruppe klären
- Präventionsmethoden verstärkt einsetzen

**Was tun, wenn eine Schutzbefohlene von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet?**



## Ruhe bewahren



### Wahrnehmen und dokumentieren

- Zuhören und Glauben schenken
- Grenzen, Widerstände und zwiespaltige Gefühle respektieren
- Wichtige Botschaft "Du trägst keine Schuld
- Ich entscheide nicht über deinen Kopf "Ich werde mir Rat und Hilfe holen"
- Keinen Druck ausüben
- Keine Informationen an den/die potentielle(n) Täter/in
- Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren



### Besonnen handeln

- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selber Hilfe holen



### Hilfe holen und weiterleiten

- Mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) und/oder Leitung Kontakt aufnehmen
- Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen im Bistum Hildesheim  
AnsprechpartnerIn: Dr. Angelika Kramer, Dr. Helmut Munkel, Anna-Maria Muschik, Michaela Siano
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden  
Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB VIII, Kontakt über Präventionsfachkraft des Trägers

## Konkret

- Hören Sie zu und schenken sie wohlwollend Glauben.
- Im Gespräch respektieren Sie aufkommende Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle
- Transportieren Sie in Ihren Aussagen die Botschaft „Du trägst keine Schuld“
- Teilen Sie mit, wenn Sie selbst sich Hilfe und Rat holen werden und vergewissern Sie sich ggf. des Einverständnisses, Namen und Orte dazu nennen zu dürfen.
- Üben Sie keinen Druck aus
- Treten Sie nicht mit dem Täter in Kontakt
- Halten Sie das Gespräch in einem Protokoll fest

Nehmen Sie Kontakt zu folgenden Ansprechpersonen auf, wenn es innerhalb der Kirche zu sexualisierter Gewalt kommt:

- Dr. Angelika Kramer, Fachärztin für Anästhesie, Spezielle Schmerztherapie, Domhof 10-11, 31134 Hildesheim, Tel. 05121-35567, Mobil 0162-9633391, [dr.a.kramer@web.de](mailto:dr.a.kramer@web.de)
- Dr. Helmut Munkel, Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin, Wiener Str. 1, 37568 Bremerhaven, Tel: 04742-9269963, [hemunk@t-online.de](mailto:hemunk@t-online.de)
- Anna-Maria Muschik, Dipl. Pädagogin, Hustedter Str. 6, 27299 Langwedel, Tel: 04235-2419, [anna.muschik@klaerhaus.de](mailto:anna.muschik@klaerhaus.de)
- Michaela Siano, Diplom-Psychologin, Kirchstr. 2, 38350 Helmstedt, Tel. 05351-424398, [rueckenwind-he@t-online.de](mailto:rueckenwind-he@t-online.de)

In Fällen außerhalb kirchlicher Räume und ohne Beteiligung kirchlicher Mitarbeiter oder zur weiteren Begleitung können Sie auch Kontakt aufnehmen mit

- Jugendpflege der Stadt Neustadt 05032-84 512 oder 05032-84 513
- Kinderschutzfachkraft des Familien Service Büro der Stadt Neustadt am Rübenberge, 05032-84 323 oder 05032-84 342
- Hilfefon Sexueller Missbrauch: berta (Tel. 0800 3050750) – die erste bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt.
- Treten Sie ggf. auch mit Pastor Tigges (05032-3385) oder der Präventionsfachkraft Fr. Veuskens (05032-963318) in Kontakt.

## **Was tun bei der Vermutung, dass jemand Opfer sexueller Gewalt wurde?**



### Ruhe bewahren



#### Wahrnehmen und dokumentieren

- Eigene Wahrnehmungen ernst nehmen
- Keine direkte Konfrontation mit dem TäterIn
- Verhalten des potentiellen Betroffenen beobachten
- Zeitnahe Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen



#### Besonnen handeln

- Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt werden, und ungute Gefühle zur Sprache bringen
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selber Hilfe holen



#### Hilfe holen und weiterleiten

- Mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft) und/oder Leitung Kontakt aufnehmen
- Erstanlaufstelle für Vermutungssituationen im Bistum Hildesheim  
AnsprechpartnerIn: Dr. Angelika Kramer, Dr. Helmut Munkel, Anna-Maria Muschik, Michaela Siano
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden, Kinderschutzfachkraft nach §8a SGBVIII

## Konkret

- Nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst
- Achten Sie auf das Verhalten einer potenziell betroffenen Person
- Machen Sie sich selbst Notizen zu ihrer Wahrnehmung mit Angabe von Datum und Uhrzeit
- Nehmen Sie keinen Kontakt mit potenziellen Tätern auf

- Sprechen Sie mit einer Person Ihres Vertrauens über Ihre Wahrnehmung
- Holen Sie sich selbst Hilfe, z.B. bei unserer Präventionsfachkraft Fr. Veuskens: Tel: 05032-963318

- Nehmen Sie Kontakt zu folgenden Ansprechpersonen auf, wenn es innerhalb der Kirche zu sexualisierter Gewalt kommt:

- Dr. Angelika Kramer, Fachärztin für Anästhesie, Spezielle Schmerztherapie, Domhof 10-11, 31134 Hildesheim, Tel. 05121-35567, Mobil 0162-9633391, [dr.a.kramer@web.de](mailto:dr.a.kramer@web.de)
- Dr. Helmut Munkel, Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin, Wiener Str. 1, 37568 Bremerhaven, Tel: 04742-9269963, [hemunk@t-online.de](mailto:hemunk@t-online.de)
- Anna-Maria Muschik, Dipl. Pädagogin, Hustedter Str. 6, 27299 Langwedel, Tel: 04235-2419, [anna.muschik@klaerhaus.de](mailto:anna.muschik@klaerhaus.de)
- Michaela Siano, Diplom-Psychologin, Kirchstr. 2, 38350 Helmstedt, Tel. 05351-424398, [rueckenwind-he@t-online.de](mailto:rueckenwind-he@t-online.de)

- In Fällen außerhalb kirchlicher Räume und ohne Beteiligung kirchlicher Mitarbeiter oder zur weiteren Begleitung können Sie auch Kontakt aufnehmen mit

- Jugendpflege der Stadt Neustadt 05032-84 512 oder 05032-84 513
- Kinderschutzfachkraft des Familien Service Büro der Stadt Neustadt am Rübenberge, 05032-84 323 oder 05032-84 342
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: berta Tel. 0800 3050750 – die erste bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt.

Treten Sie ggf. auch mit Pastor Tigges (05032-3385) oder der Präventionsfachkraft Fr. Veuskens (05032-963318) in Kontakt.

## **Für Notizen**



## **Seelsorger unserer Pfarrei**

Pfarrer Andreas Körner

Telefon 05031-4144

andreas.körner@bistum-hildesheim.net

Pastor Martin Tigges

Telefon 05032-3385

martin.tigges@bistum-hildesheim.net

Präventionsfachkraft Frau M. Veuskens

Telefon 05032-963318

Gemeindereferentin Claudia Schwarzer

Telefon 05032-913346

claudia.schwarzer@bistum-hildesheim.net

Diakon Claus Crone

Telefon 05032-9015001

claus.crone@bistum-hildesheim.net

Beschlossen im Pfarrgemeinderat der Pfarrei am 09.09.2020. Update vom 21.10.2020

Pfarrei St. Peter und Paul

Bischof-Ketteler-Platz 1

31535 Neustadt am Rübenberge